

**Rahmenvereinbarung
über die Lieferung von
Warnschutz- und Werkstattkleidung**

Auftraggeber:
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt
Schaffeldstraße 74
46395 Bocholt

Inhalt

Vorbemerkung / Projektbeschreibung.....	3
Rahmenvereinbarung	4
1. Vertragsbeginn	4
2. Vertragsabwicklung.....	4
3. Rechnungslegung	4
4. Kündigung	5
5. Treuepflicht, Datenschutz und Geheimhaltung.....	6
6. Schlussbestimmungen.....	6
Leistungsbeschreibung.....	7
Los 1: Hersteller Bierbaum-Proenen GmbH & Co. KG.....	8
Los 2: Hersteller Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG	9
Los 3: Hersteller Blåkläder Deutschland GmbH	10
Los 4: Hersteller HAKRO GmbH	10
Los 5: Hersteller F. ENGEL K/S	11

Vorbemerkung / Projektbeschreibung

Der Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (im nachfolgenden ESB, Auftraggeber oder AG genannt) ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Stadt Bocholt entsprechend der Eigenbetriebsverordnung NRW. Dem ESB obliegen unter Anderem die Aufgaben der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung. Neben der üblichen Abfallabfuhr betreibt der ESB innerhalb der Abfallwirtschaft einen Wertstoffhof. Darüber hinaus wird eine eigene Werkstatt für Instandsetzungsarbeiten aller Art betrieben.

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die Lieferung von Warnschutzkleidung gemäß EN ISO 20471 und Werkstattkleidung für die vorgenannten Bereiche.

Zu beschaffen ist die Kleidung für ca. 45 Mitarbeitende in Warnschutzkleidung und ca. 5 Mitarbeitende in Werkstattkleidung.

Die Vergabe des Auftrages soll in Form einer Rahmenvereinbarung erfolgen, da das tatsächliche Beschaffungsvolumen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret feststeht. Aus diesem Grund ist zu berücksichtigen, dass ein Mindestumsatz oder eine Abnahmeverpflichtung für den Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt aus dem geschätzten Umsatzmenge (beruhend auf den Vorjahreswerten) nicht abgeleitet werden kann. Der ungefähre jährliche Bedarf jedes Kleidungsstückes ist in der Leistungsbeschreibung zu Kalkulationszwecken aufgeführt.

Die Vergabe erfolgt losweise gemäß Leistungsbeschreibung.

Sollte ein Los vom Anbieter nicht angeboten werden, ist dies auf dem jeweiligen Angebotsblatt kenntlich zu machen (streichen oder vglb.).

Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Merkmale sind zwingend einzuhalten

Eine Abweichung der beschriebenen Produkte ist nicht möglich.

Rahmenvereinbarung

1. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und endet zum 31.12.2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Option:

Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn der Auftraggeber bis zum 30.09.2027 die Option ausspricht (s. 3.1). Die Gesamtdauer des Vertrages endet spätestens zum 31.12.2028, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2. Vertragsabwicklung

2.1 Die Lieferzeit diverser Kleidungsgegenstände beträgt max. 14 Werktage, bzw. in Absprache mit dem AG.

Der in dem Abruf/ Abrufbestellung benannte Liefertermin ist einzuhalten.

2.2. Ist ein Produkt aufgrund der Einstellung der Produktion durch den Hersteller oder anderen Gründen nicht mehr verfügbar, so ist dem AG ohne Aufforderung ein alternatives, gleichwertiges Produkt kostenneutral anzubieten. Vor der erstmaligen Lieferung des Alternativproduktes hat eine Beprobung durch den AG stattzufinden. Der AG muss dem Alternativprodukt ausdrücklich zustimmen.

Die Einstellung des Herstellers über die Produktion des ursprünglich vereinbarten Produktes ist dem AG schriftlich darzulegen.

3. Rechnungslegung

3.1 Mit der Angebotsabgabe wird ein Preis für das jeweilige Kleidungsstück für die Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2027 verbindlich festgelegt.

Für den Fall, dass der AG beabsichtigt von der unter Pkt. 1. aufgeführten Option gebrauch zu machen, ist diesem vorher eine ggf. angepasste Preisliste der Kleidung zur Prüfung zu Verfügung zu stellen. Erst dann wird über die Nutzung der Option entschieden.

3.2 Abrechnung Frachtkosten

Die Frachtkosten im üblichen Rahmen gesondert vergütet.

3.3 Es werden nur die Preise gem. dieser Rahmenvereinbarung vergütet. Weitere Kosten werden nicht vergütet. Sämtliche Produktkosten sind einzukalkulieren, insbesondere auch die Bedruckung der Kleidungsstücke mit dem Logo des AG. Frachtkosten werden getrennt vergütet (s. 3.2.)

3.4 Der AG zahlt nach Lieferung, Eingang der Rechnung inkl. sämtlicher Belege (Lieferschein) gemäß VOL-B § 17 Abs.1 den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen

- 3.5 Rechnungen sind ausschließlich digital per E-Mail an „rechnung@esb.bocholt.de“ einzureichen.

4. Kündigung

- 4.1 Der AG kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn

- der AN seine Zahlungen eingestellt hat, das Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt worden oder die Leistungsfähigkeit des AN aus anderen Gründen so nachhaltig beeinträchtigt ist, dass ein Vertrauen in die weitere vertragsgerechte Erfüllung nicht mehr besteht.
- der AN gegen seine Vertragspflichten trotz Abmahnung verstößt.
- sich die Sicherheitsvorschriften beim AG ändern und daraus folgend die hier beschriebene Kleidung nicht mehr den neuen Sicherheitsvorschriften entspricht. Diese Änderung ist dem AN schriftlich zu erklären.

Im Falle wiederholter Terminüberschreitungen durch den AN, ist der AG nach erfolgter Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Grund fristlos zu kündigen und die Ausführung aller vertraglich vereinbarten Leistungen des AN an Dritte auf Kosten des AN zu übertragen, sowie Schadensersatz statt der Leistung geltend zu machen.

- 4.2 Im Fall der Kündigung aus wichtigem Grund werden ausschließlich die erbrachten Leistungen vergütet, entgangener Gewinn oder sonstige Entschädigungen für beauftragte, aber nicht ausgeführte Leistungen sind nicht zu erstatten.

Im Übrigen bleibt die für den Fall der Kündigung aus wichtigem Grund geltende Rechtslage unberührt.

- 4.3 Der AN kann den Vertrag nur aus wichtigen Gründen kündigen.

- Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der AG eine Ihm vorliegende wesentliche Mitwirkung trotz Fristsetzung und Nachfristsetzungen unterlässt und dadurch den AN wesentlich behindert, seine Leistungen vertragsgerecht auszuführen, oder
- der AG mit einer fälligen Zahlung in Verzug gerät und trotz Mahnung ausstehende Zahlungen nicht leistet.

Bei Streit über die Berechtigung der Höhe eines fälligen Zahlungsanspruchs ist eine Kündigung ausgeschlossen, wenn der AG berechtigte Gründe für einen Einbehalt darlegt und den nach seiner Auffassung berechtigten Vergütungsanteil bezahlt

5. Treuepflicht, Datenschutz und Geheimhaltung

Der AN verpflichtet sich, alle Vorgänge und Unterlagen, die ihm in Zusammenhang mit der Tätigkeit für den AG zur Kenntnis gelangen auch nach Durchführung des Auftrages, Dritten gegenüber geheim zu halten und eine sonstige Verwertung zu unterlassen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Der Inhalt dieser Rahmenvereinbarung ist für die mit dem AN jeweils abzuschließenden Einzelaufträgen verbindlich. Änderungen und Nebenabreden über wesentliche Bedingungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich niedergelegt worden sind.
- 6.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung, ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragsparteien sind jedoch verpflichtet, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche wirksamen und durchführbaren Regelungen zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer vertraglichen Regelungslücke.
- 6.3 Gerichtsstand ist Bocholt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungsbeschreibung

Die Ausschreibung der geforderten Kleidungsstücke erfolgt produktscharf gemäß Leistungsbeschreibung. Es sind nur die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung geforderten Kleidungsstücke / Hersteller / Modelle / Typen zulässig.

Die Kleidungsstücke sind in den handelsüblichen Größen (S - 3XL bzw. 44 - 64) anzubieten. Jedes Oberbekleidungsstück (ausgenommen 1.5. Fleecejacke), sowie jede Latzhose ist mittels Transferdruck mit dem Firmen Logo des Auftraggebers zu versehen. Hierbei sind die Herstellervorgaben zur Anbringung eines Logos auf dem Kleidungsstück einzuhalten. Die Funktion des Warnschutzes darf nicht beeinträchtigt werden. Die Position des Logos wird in der jeweiligen Leistungsbeschreibung beschrieben.

Das Logo ist vom Auftragnehmer selbst zu fertigen.

Eine detaillierte Druckvorlage wird dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung digital zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe ist Kleidungsherstellerbedingt in Lose aufgeteilt:

Los 1: Warnschutz Latzhose	(1.1.)
Warnschutz Bundhose	(1.2.)
Warnschutz T-Shirt	(1.3.)
Warnschutz Sweatjacke	(1.4.)
Warnschutz Fleecejacke	(1.5.)
Warnschutz Softshelljacke	(1.6.)
Los 2: Warnschutz-Wetterjacke	(2.1.)
Los 3: Warnschutz Kälte-Weste	(3.1.)
Los 4: Werkstatt Poloshirt	(4.1.)
Los 5: Werkstatt Latzhose	(5.1.)
Werkstatt Bundhose	(5.2.)

Bei jedem Kleidungsstück wurde zu kalkulationszwecken die ungefähre Verbrauchsmenge für die Rahmenvereinbarungszeit angegeben. Diese Zahlen beruhen auf den Verbräuchen aus dem Vorjahr. Eine Verpflichtung zur Abnahme der aufgeführten Anzahlen besteht seitens des AG nicht.

Los 1: Hersteller Bierbaum-Proenen GmbH & Co. KG

Pos. 1.1	Warnschutz Latzhose	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	BP® Warnschutz-Stretch-Latzhose mit Knietaschen Artikelnummer 2041-844-6556	30 Stück		
	Logoposition: mittig auf Latztasche Logogröße: 6,0 x 6,0 cm			
Pos. 1.2	Warnschutz Bundhose	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	BP® Warnschutz-Stretch-Hose mit Knietaschen Artikelnummer 2040-844-6556	30 Stück		
	Ohne Logo			
Pos. 1.3	Warnschutz T-Shirt	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	BP® Warnschutz-Funktions-T-Shirt, recyceltes Polyester Artikelnummer 2139-861-6556	65 Stück		
	Logoposition: Ärmel, rechts Logogröße: 5,0 x 5,0 cm			
Pos. 1.4	Warnschutz Sweatjacke	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	BP® Warnschutz-Sweatjacke mit Kapuze Artikelnummer 2138-873-6556	40 Stück		
	Logoposition: Ärmel, rechts Logogröße: 5,0 x 5,0 cm			
Pos. 1.5	Warnschutz Fleecejacke	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	BP® Warnschutz-Fleecejacke Artikelnummer 2025-628-85	15 Stück		
	Ohne Logo			

Pos. 1.6	Warnschutz Softshelljacke	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	BP® Warnschutz-Stretch-Softshelljacke Artikelnummer 2034-941-6556	20 Stück		
	Logoposition: Brust, links Logogröße: 6,0 x 6,0 cm			
	Ohne Logo			
	Zwischensumme netto			
	Zzgl. MwSt.			
	Angebotssumme Los 1			

Los 2: Hersteller Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG

Pos. 2.1	Warnschutz Wetterjacke	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	KÜBLER REFLECTIQ Wetterjacke SYMPATEX® PSA 2 Artikelnummer 1307 8332-3797	15 Stück		
	Logoposition: Brust, links Logogröße: 6,0 x 6,0 cm			
	Zwischensumme netto			
	Zzgl. MwSt.			
	Angebotssumme Los 2			

Los 3: Hersteller Blåkläder Deutschland GmbH

Pos. 3.1	Warnschutz Kälte-Weste	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	High Vis Winterweste Artikelnummer 387019005300	10 Stück		
	Logoposition: Brust, links Logogröße: 6,0 x 6,0 cm			
	Zwischensumme netto			
	Zzgl. MwSt.			
	Angebotssumme Los 3			

Los 4: Hersteller HAKRO GmbH

Pos. 4.1	Werkstatt-Poloshirt	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	Poloshirt MIKRALINAR® Artikelnummer 816-005 (schwarz)	20 Stück		
	Logoposition: Brust, links Logogröße: 5,0 x 5,0 cm			
	Zwischensumme netto			
	Zzgl. MwSt.			
	Angebotssumme Los 4			

Los 5: Hersteller F. ENGEL K/S

Pos. 5.1	Werkstatt Latzhose	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	SAFETY Latzhose mit 2-Wege- Stretch Artikelnummer 3546-314-7910 (schwarz)	10 Stück		
	Logoposition: mittig auf Latztasche Logogröße: 6,0 x 6,0 cm			
Pos. 5.2	Werkstatt Bundhose	Stückzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis Netto
	SAFETY Hose mit 4-Wege- Stretch Artikelnummer 2346-124-7910	10 Stück		
	Ohne Logo			
	Zwischensumme netto			
	Zzgl. MwSt.			
	Angebotssumme Los 5			